

HARALD NEUMEYER

»DAS IST ALLES WAS ICH IHNEN ZU SAGEN HABE«
VON DER SELBSTVERLEUGNUNG DER BEAMTEN UND DER
UNDURCHSICHTIGKEIT DER BEHÖRDE

Franz Kafkas *Das Schloß* und die Bürokratie-Debatte zu Beginn
des zwanzigsten Jahrhunderts¹

Der Schlossbote Barnabas überbringt K., kurz nach dessen Ankunft im Dorf des Grafen Westwest, zwei Briefe des Kanzleivorstehers Klamm, in denen es um die Aufnahme des Neuankömmlings in den gräflichen Dienst geht. Da K. den Briefen jedoch nicht mit Sicherheit entnehmen kann, ob er als Landvermesser angestellt ist, schickt er Barnabas von neuem ins Schloss, die Verwaltungszentrale des Dorfes, um Klamm um eine »persönliche Vorsprache«² zu bitten. Die Bitte selbst vermag Barnabas nicht auszurichten: »Den ganzen Tag« (289) verbringt er im Schloss, sieht auch Klamm, beobachtet, wie dieser in den Kanzleien verschwindet und wieder aus ihnen auftaucht – doch wird er nicht vorgelassen. Gleichwohl meldet Barnabas K. den »Erfolg« (289) seines Botenganges:³ Als ihn schon der Diener »mit dem Besen aus der Tür [kehrte]«, sehe er, »wie aus den tiefern Korridoren ein Herr langsam herankommt, [...] ich beschloß auf ihn zu warten [...], es lohnte sich [...], es war Erlanger«, »einer der ersten Sekretäre Klamms«, »er hinkt ein wenig« (289 f.). Der Beglückung des Boten nicht genug,

- 1 Beim vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die ausgearbeitete Antrittsvorlesung, die ich im April 2015 an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Markgräflichen Schloss der Stadt Erlangen halten durfte, in dem die Verwaltung der Universität ihren Sitz hat.
- 2 Franz Kafka, »Das Schloß« (postum 1926), in: ders., *Gesammelte Werke* in zwölf Bänden, nach der Kritischen Ausgabe hg. von Hans-Gerd Koch, Bd. 4, Frankfurt a.M. 1994, S. 150. Bei Zitaten aus diesem Text werden im Folgenden die Seitenzahlen in Klammern hinter dem entsprechenden Zitat angeführt.
- 3 Vgl. zu Barnabas »als Speicher- und als Übertragungsmedium« ausführlich Wolf Kittler, »Daten und Adressen. Verwandtschaft, Sexualität und Kommunikation in Kafkas Romanfragment *Das Schloß*«, in: *Odradeks Lachen. Fremdheit bei Kafka*, hg. von Hansjörg Bay und Christof Hamann, Freiburg 2006, S. 255–283, S. 277–279.

dass ihm »einer der ersten Sekretäre« des nie erreichbaren Schlossbeamten entgegentreit, spricht ihn Erlanger auch noch an:

Ich fahre jetzt in den Herrenhof. Der Landvermesser soll mich dort besuchen. Ich wohne im Zimmer Nummer fünfzehn. Doch müßte er gleich jetzt kommen. Ich habe nur einige Besprechungen dort und fahre um fünf Uhr früh wieder zurück. (290)

Als K. diese Nachricht Erlangers erhält, eilt er sogleich zum Wirtshaus Herrenhof – eine ins Dorf ausgelagerte Zweigstelle der Schlossverwaltung, in der sich des Nachts die Beamten mit Antragsstellern und Bittgängern treffen, um gewichtige »Amtsangelegenheiten« (292) zu regeln. Dabei sind die Beamten »immer in Eile«:

Am liebsten erledigten ja die Beamten die Amtssachen im Ausschank oder in ihrem Zimmer, womöglich während des Essens oder vom Bett aus vor dem Einschlafen oder morgens, wenn sie zu müde waren, aufzustehen, und sich im Bett noch ein wenig strecken wollten. (292)

Zu dieser gasthöfflichen Verquickung von körperlicher Bedürfnisbefriedigung und beruflicher Pflichterfüllung kommt es aufgrund eines »Amtsplan[s]« (293), der die Beamten vor die Herausforderung stellt, stets neue Zeitfenster für ihre Arbeit zu finden. So heißt es über Erlanger, dass er zwar einen seiner »untern Sekretäre« ins Dorf schicken könnte, um die Besprechungen durchzuführen: »Aber er weigerte sich eben meistens, dies zu tun, wolle selbst alles sehen und hören, müsse dann aber zu diesem Zweck seine Nächte opfern, denn in seinem Amtsplan sei keine Zeit für Dorfreisen vorgesehn.« (293) Doch statt die Nacht zu opfern, kann Erlanger auch »die Müdigkeit« ereilen: »Es ist allerdings schon vorgekommen, daß er seinen ganzen Aufenthalt im Dorf verschlafen hat« (295).

Die historische Debatte: Gefahren der Bürokratie

Das beschriebene Szenario entstammt Franz Kafkas 1922 verfasstem, Fragment gebliebenem Roman *Das Schloß*.⁴ Wie indes sind die an der Figur des Beamten Erlanger entwickelten Bedingungen und Modalitäten bürokratischer Arbeit zu

4 Vgl. allgemein zu Kafkas Roman die aktuellen Überblicksdarstellungen von Waldemar Fromm, »Das Schloß«, in: Kafka-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung, hg. von Manfred Engel und Bernd Auerochs, Stuttgart und Weimar 2010, S. 301–317; Oliver Jahraus, Kafka. Leben, Schreiben, Machtapparate, Stuttgart 2006, S. 381–424; Klaus-Detlef Müller, Franz

bewerten? Welches Konzept von Bürokratie wird dadurch entworfen? Welche Darstellungsverfahren kommen dabei zum Einsatz und welche Funktionen übernehmen in diesem Zusammenhang die Sequenzen, in denen der Text die Beamten selbst zu Wort kommen lässt und unterschiedliche Formen administrativer Kommunikation imaginiert? Um diese Fragen in einer geschichtlichen Perspektive zu beantworten, soll *Das Schloß* im Kontext einer zwischen 1900 und 1920 von Juristen, Soziologen und Ökonomen geführten Debatte betrachtet werden, in der es um die Kommunalisierung privater Wirtschaftsunternehmen und um die rechtliche Gleichstellung der Arbeiter wie Angestellten mit den Beamten geht⁵ – in der Ausweitung und Eingrenzung der Bürokratie zur Diskussion stehen.⁶ Max Webers 1922 erschienene Studie *Wirtschaft und Gesellschaft*, die den Behördenapparat wegen seiner »Präzision, Stetigkeit, Disziplin, Straffheit und Verlässlichkeit« als »formal *rationalste* Form der Herrschaftsausübung«⁷ beschreibt, bildet den systematischen Abschluss dieser Debatte. Alfred Webers 1910 veröffentlichter Essay *Der Beamte*, der die Bürokratie als »ein[en] riesenhafte[n] ›Apparat‹« versteht, der die Kultur mit dem »Gift der Schematisierung«⁸ infiziert, bezeichnet ihren historischen Höhepunkt.⁹ Ihren Ausgang nimmt die Diskussion, um einige Stationen zu

Kafka. Romane, Berlin 2007, S. 101–144; Michael Müller, »Das Schloß«, in: Kafka-Handbuch, hg. von Bettina von Jagow und Oliver Jahraus, Göttingen 2008, S. 518–529 (hierbei handelt es sich um eine vor allem gekürzte, nur punktuell ergänzte Version des gleichbetitelt Aufsatzes desselben Verfassers in: Franz Kafka. Romane und Erzählungen, hg. von Michael Müller, Stuttgart 1994, S. 253–283); Monika Schmitz-Emans, Franz Kafka. Epoche, Werk, Wirkung, München 2010, S. 133–155.

- 5 Vgl. Paul Heller, Franz Kafka. Wissenschaft und Wissenschaftskritik, Tübingen 1989, S. 197–200.
- 6 Im Folgenden sollen nicht die regionalen Besonderheiten amtlicher Prinzipien und behördlichen Arbeitens erfasst werden, um so die historisch-empirische Situation in Prag – im spezifizierenden Vergleich etwa mit Berliner oder Wiener Behörden – zu rekonstruieren, sondern es soll der interdisziplinäre Diskurs über Bürokratie dargelegt werden, in dem, wie die 1909 gehaltenen Vorträge der beiden deutschen Soziologen Alfred und Max Weber beim ›Verein für Socialpolitik‹ in Wien eindrucksvoll belegen, nationale Grenzen eingezogen sind und allgemeine Paradigmen wie Implikationen bürokratischer Tätigkeit verhandelt werden.
- 7 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie* (1. Aufl. 1922), Frankfurt a.M. 2010, S. 164.
- 8 Alfred Weber, »Der Beamte«, in: *Die Neue Rundschau* 21 (1910), H. 4, S. 1321–1339, hier S. 1321.
- 9 Die Kafka-Forschung hat sich vor allem mit dem ›Einfluss‹ dieser beiden Soziologen beschäftigt: Stanley Corngold, »Kafkas ›Schloß‹. Das Amt des Schreibens«, in: *Odradeks Lachen*, hg. von Hansjörg Bay und Christof Hamann, S. 229–253 (zu Max Weber); Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne. Über Kafka und Max Weber«, in: *Die Modernität des Expressionismus*, hg. von Thomas Anz und Michael Stark, Stuttgart und Weimar 1994, S. 44–61; Manfred Engel, »Polyperspektivisch und polyfunktional. Annäherungen an Kafkas Schloss«, in: ›Schloss‹-Topographien. Lektüren zu Kafkas

nennen, von Josef Olszewskis Schrift *Buereaukratie*, die »zum Kampfe gegen den gemeinsamen Gegner jeglicher Freiheit« aufruft, »als welcher für die Völker der aus der Auswucherung der Staatsidee geborene Bureaukratismus entstand«.¹⁰ Sie führt weiter zu Albert Lotz' Abhandlung *Geschichte des deutschen Beamten-tums*, laut der die Bürokratie die Tendenz hat, sich in sich selbst einzukapseln und »sich neuen Gedanken, Anregungen und Impulsen zu verschließen«,¹¹ sowie zu Otto Hintzes Studie *Der Beamtenstand*, die die »Vorwürfe gegen den Geist des Beamtenstandes«, »den Geist der Abhängigkeit, der Routine, des Schlendrians«, referiert, gleichwohl für eine »Annäherung« des »Arbeiterstandes« an den der Beamten plädiert, um eine »Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse« und eine »relative Sicherheit gegen willkürliche Entlassung«¹² zu gewährleisten. Und sie läuft – nach einer durch den Ersten Weltkrieg bedingten Unterbrechung – mit Artikeln von W. Franz-Charlottenburg und H. Wolff über das Ausbildungssystem von Beamten aus, die statt eines ausschließlich theoretischen Unterrichts in Jurisprudenz und Ökonomie eine mehrjährige »praktische Erfahrung«¹³ fordern.

Trotz ihrer inhaltlichen und argumentativen Spannweite, trotz ihrer divergierenden Gewichtungen und Wertungen arbeiten sich – mehr oder weniger ausgeprägt – alle Schriften an drei Parametern ab: an der Position und Funktion des Beamten, am Katalog seiner Pflichten und am Grundprinzip bürokratischen

Romanfragment, hg. von Malte Kleinwort und Joseph Vogl, Bielefeld 2013, S. 175–193 (zu Max Weber); Isolde Grabenmeier, Schreiben als Beruf. Zur Poetik Franz Kafkas auf dem Hintergrund der Herrschaftstheorie und Methodenreflexion Max Webers, Freiburg 2008; Astrid Lange-Kirchheim, »Franz Kafka ›In der Strafkolonie‹ und Alfred Weber ›Der Beamte‹«, in: Germanisch-Romanische Monatsschrift 27 (1977), H. 1, S. 202–221; Astrid Lange-Kirchheim, »Alfred Weber und Franz Kafka«, in: Alfred Weber als Politiker und Gelehrter, hg. von Eberhard Demm, Stuttgart 1986, S. 113–149; Kerstin Stüssel, In Vertretung. Literarische Mitschriften von Bürokratie zwischen früher Neuzeit und Gegenwart, Tübingen 2004, S. 104–113 (zu Alfred Weber). Paul Heller fokussiert zwar das historische Feld der Debatte, veranschlagt aber als den entscheidenden Bezugspunkt für Kafkas *Das Schloß* das von Max Weber in *Wirtschaft und Gesellschaft* entworfene Bürokratie-Konzept und sieht den Roman, wie auch Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 55, als eine ›Verkehrung‹ dieses Konzepts, insofern er dessen Irrationalität und Ineffizienz hervorhebe (vgl. Paul Heller, Franz Kafka, S. 195–203).

10 Josef Olszewski, *Bureaukratie*, Würzburg 1904, S. 9; vgl. ausführlich hierzu das Kapitel »Wie soll man mit der Bureaukratie kämpfen« (ebd., S. 293–300).

11 Albert Lotz, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, Berlin 1909, S. 2.

12 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, Leipzig 1911, S. 67 f.

13 H. Wolff, »Der Landvermesser«, in: *Die akademischen Berufe*, Bd. VI: *Der Techniker*, hg. von der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, Berlin 1919, S. 273–303, S. 300; vgl. W. Franz-Charlottenburg, »Der Techniker als Verwaltungsbeamter«, in: *Die akademischen Berufe*, Bd. VI, hg. von der Zentralstelle für Berufsberatung der Akademiker, S. 35–50, der beklagt, »daß es den Beamten an der ›Fühlung mit dem Leben‹ fehle«.

Handelns. Dabei bestehen Position wie Funktion des Beamten darin, dass er »als Diener und Gehilfe des Staatsoberhauptes, des Inhabers der sog. Exekutive, der Regierung«,¹⁴ handelt und dass er in dieser stellvertretenden Tätigkeit, in der er im Namen der Macht agiert, einen »Übergang von den Regierenden und den Regierten«¹⁵ herstellt, indem er zwischen deren Bedürfnissen und Anliegen vermittelt.¹⁶ Konsequent unterscheidet sich der Beamte als mediales Subjekt, das zwischen den Staat und die Bürger, das Allgemeine und den Einzelnen geschaltet ist, insofern vom »Gewerbetreibenden«,¹⁷ vom »homo oeconomicus«,¹⁸ als ihn »nicht das wirtschaftlich-soziale Selbstinteresse«,¹⁹ sondern ein »fremde[s] Interesse«,²⁰ der »Willen«²¹ seines Dienstherrn leitet.

Was die Beamtenpflichten angeht, so setzen sich diese aus den »durch die Ernennung überwiesenen Amtshandlungen«,²² den einzelnen »Amtspflichten«,²³ und aus den »allgemeinen Dienstpflichten«,²⁴ die sich sowohl auf die Dienstzeit als auch auf die Zeit außerhalb des Dienstes beziehen, zusammen. Als Kernpunkte dieser »Dienstpflichten« werden »Treue und Gehorsam gegenüber den obersten Dienstherrn«,²⁵ »Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit [...] selbst über die Dauer des Beamtenverhältnisses hinaus«²⁶ und »achtungswürdiges Verhalten in und außer dem Amte«²⁷ angeführt. Beide Formen von Pflichten gelten als »Gewissenspflichten«, weil sie »durch einen feierlichen Eid bestärkt«²⁸ und »nach bestem Wissen und Gewissen«²⁹ zu erfüllen sind.

14 Albert Lotz, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, S. 3.

15 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 7.

16 Vgl. Albert Lotz, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, S. 19; W. Franz-Charlottenburg, »Der Techniker als Verwaltungsbeamter«, S. 36; sowie die konkrete Aufgabenbeschreibung bei H. Wolff, »Der Landvermesser«, S. 286 und S. 294.

17 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 16.

18 Vgl. Joseph Vogl, *Das Gespenst des Kapitals*, 3. Aufl., Zürich 2011, S. 31–52.

19 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 16.

20 Ebd., S. 7.

21 Albert Lotz, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, S. 3.

22 Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 134.

23 Ebd., S. 135.

24 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 10.

25 Ebd. vgl. Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 137–141 zur »Pflicht der Treue«, und S. 147–150 zur »Pflicht des Gehorsams«.

26 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 10; vgl. Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 141–147 zum »Amtsgeheimnis«.

27 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 10; vgl. Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 150–155 zum »Verhalten im Amte und ausser Dienst«.

28 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 10.

29 Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 134.

Was schließlich das bürokratische Grundprinzip betrifft, so umfasst dieses zwei Aufgaben, die einem Zweck dienen. Hinsichtlich seiner selbst hat sich der Beamte »sine ira et studio«, »ohne Haß und Leidenschaft, daher ohne ›Liebe‹ und ›Enthusiasmus‹, unter dem Druck schlichter *Pflicht*begriffe«, zu verhalten.³⁰ Hinsichtlich seines Gegenübers hat er »›ohne Ansehen der Person‹, formal gleich für ›jedermann‹«,³¹ zu handeln. »Alle[] rein persönlichen, überhaupt alle[] irrationalen, dem Kalkül sich entziehenden, Empfindungselemente[]« sind demnach »aus der Erledigung der Amtsgeschäfte«³² auszuschalten, um Sachlichkeit und Neutralität der behördlichen Arbeit sicherzustellen.

Die wissenschaftlichen Schriften begnügen sich jedoch nicht mit diesen Erläuterungen der Parameter jeder Bürokratie; sie beobachten auch sehr genau deren Auswirkungen auf den einzelnen Amtsträger.³³ Dementsprechend betonen sie mit Blick auf Position und Funktion des Beamten, dass der Staatsdiener als Mittler zwischen seinem Dienstherrn und dem Bürger zu einer »Unterwürfigkeit nach oben« und einer »Brutalität nach unten«³⁴ neigt – zu vorauseilendem Gehorsam gegenüber den Vorgesetzten und überheblicher Machtausübung gegenüber den Bittstellern.

Mit Blick auf den Katalog der Pflichten akzentuieren die wissenschaftlichen Studien gleich mehrere prekäre Momente. Die »Amtspflichten« halten den Beamten zu einer »Identifizierung [...] mit den Aufgaben des Amtes« an, die in Überidentifikation umschlagen kann, wenn die Staatsdiener in ihrem Beruf »ihren Lebensinhalt finden« – und nicht nur »ihren Lebensunterhalt durch ihn gewinnen«.³⁵ Die Fülle der zu erledigenden »Amtspflichten« setzt den Beamten unter einen Erledigungsdruck, der entweder die »völlige Aufopferung seiner Zeit«³⁶

30 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 166.

31 Ebd.

32 Ebd., S. 718.

33 Schon die Wissenschaften sind ›Beobachter zweiter Ordnung‹ – vgl. hierzu Niklas Luhmann, *Die Kunst der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1997, S. 92–164; sowie die pointierte Zusammenfassung von Ralf Klausnitzer, »Beobachten«, in: *Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von Roland Borgards u.a., Stuttgart und Weimar 2013, S. 241–253, hier S. 243 f. –, indem sie das von ihnen Dargestellte reflektieren und in seinen Implikationen problematisieren. In einer Kritik der Bürokratie – so etwa Stanley Corngold, »Kafkas ›Schloß‹«, S. 238; Hans Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 55–57; Michael Müller, »Das Schloß«, S. 528 f. – kann also keineswegs die besondere Leistung von Kafkas Roman bestehen, wird dieses Geschäft doch bereits von den Wissenschaften übernommen.

34 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 17; vgl. auch Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 153 f.

35 Albert Lotz, *Geschichte des deutschen Beamtentums*, S. 3.

36 Josef Olszewski, *Bureaukratie*, S. 134.

von ihm abfordert oder nur noch »mechanische Wiederholung«³⁷ zulässt, so dass jede Tätigkeit »ausartet in inhaltlose Routine und unfruchtbare Vielgeschäftigkeit« – »die Mühle wohl noch klappert aber kein Mehl gibt.«³⁸ Die »Dienstpflichten« bedingen, dass der Beamte dauernd und überall im Dienst steht, da sich die »disziplinarische Aufsicht« dieser Pflichten »auch auf das außeramtliche Leben erstreckt.«³⁹ Und als »Gewissenspflichten« führen beide Formen von Pflichten dazu, dass der Beamte auch psychisch in seinen Beruf verstrickt ist: »Nicht bloß die Arbeitskraft der Beamten wird in Anspruch genommen, sondern [...] seine ganze Persönlichkeit.«⁴⁰

Mit Blick auf das bürokratische Grundprinzip schließlich, wonach alle »Empfindungselemente[]« »aus der Erledigung der Amtsgeschäfte« herauszuhalten sind, heben die Wissenschaften hervor, dass die Behörde »um so vollkommener« funktioniert, »je mehr sie sich ›entmenschlicht.«⁴¹ Diese ›Entmenschlichung«, die als notwendig angesehen wird, um den Einzelfall in objektiver Weise als einen Fall des Allgemeinen beurteilen zu können, wirkt sich nachhaltig auf den Beamten aus: Zwar erledigt er seine Arbeiten »sachlich« und »präzise«, doch agiert er dabei auch »seelenlos [...] wie jede Maschine.«⁴²

Die Schriften zur Bürokratie entwerfen also eine »Psychologie des Beamtentums«,⁴³ die die Rückkopplungen zwischen Institutionen und Individuen darlegen: Position wie Funktion, Pflichtenkatalog und bürokratisches Grundprinzip halten zur Ausprägung eines Subjektformats an, das den Behördenapparat wirkungsvoll bedienen soll. Motor dieses Subjektformats, dieses ›homo administrativus«, ist die »Berufshingabe« – das »Aufgehen in der wesensfremden, objektiven Arbeit« bei gleichzeitigem »Verschwinden der Persönlichkeit in solcher.«⁴⁴ Diese »Berufshingabe« bildet das einzig verbleibende und ausdrücklich gewünschte »Empfindungselement[]«, in das der Beamte die Energien aller abzuschaltender Affekte und Emotionen umzuleiten hat, damit er sein Amt mit Leidenschaft erfüllt.

37 Ebd., S. 93.

38 Albert Lotz, Geschichte des deutschen Beamtentums, S. 2.

39 Otto Hintze, Der Beamtenstand, S. 11.

40 Ebd., S. 10.

41 Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 718.

42 [Diskussionsbeitrag Max Weber], in: Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, 1909, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 132, Leipzig 1910, S. 282–287, hier S. 283. Vgl. [Diskussionsbeitrag Alfred Weber], in: Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik in Wien, Bd. 132, S. 238–248, bes. S. 247, wo von den »Massen maschinenmäßiger Menschen« die Rede ist, die der »bureaukratische Apparat« produziert.

43 Otto Hintze, Der Beamtenstand, S. 16.

44 Alfred Weber, »Der Beamte«, S. 1333.

Aufgrund ihrer spezifischen »Psychologie des Beamtentums« sind die wissenschaftlichen Studien weit entfernt von einer Beamtenchelte: Sie machen nicht Personen für die im bürokratischen System selbst liegenden Strukturprobleme haftbar, sondern benennen diese Probleme und erwägen Maßnahmen ihrer internen wie externen Regulierung. Auf der einen Seite geht es dabei um eben all die Prozesse eines »Aufgehen[s] in der wesensfremden [...] Arbeit« und eines »Untergehen[s] in einer Sache ohne Rücksicht [...] auf das eigene Dasein«, um die »Selbstopferung«,⁴⁵ die eine Bürokratie von ihren Beamten einklagt, wenn sie dieselben einer »weitreichenden Disziplinargewalt des Dienstherrn« unterwirft, die als »Berufshingabe«, als Leidenschaft für das Amt, verinnerlicht werden soll.⁴⁶ Um diesen Gefahrenherd einer Abrichtung von Staatsdienern zu mechanisch handelnden, Privates und Persönliches verleugnenden Exekutionsorganen einzugrenzen, plädiert Alfred Weber dafür, den »Sinn der Berufsbeschäftigung« als »Entfaltung der Person« zu definieren.⁴⁷ Auf der anderen Seite geht es aber auch um all die »mysterienvollen Abgründe[] der Verwaltungsgesetzgebung« und die »Irrgänge[] des administrativen Wissens und der bezüglichen Praxis«,⁴⁸ um die Undurchsichtigkeiten und Verschleierungen, denen eine Bürokratie ihre Klientel aussetzt, wenn sie der »Tendenz nach stets Verwaltung mit Ausschluß der Öffentlichkeit« ist, die »ihr Wissen und Tun [verbirgt], soweit sie irgend kann.«⁴⁹ Um diesen Gefahrenherd einer informellen Benachteiligung und willkürlichen Behandlung der Bürger einzudämmen, fordert Olszewski, dass alle amtlichen Vorgänge transparent gestaltet werden und eine Einsichtnahme in die Entscheidungsverfahren möglich ist,⁵⁰ und verlangt Max Weber, dass sämtliche behördlichen Prozesse von Kontrollen begleitet sind.⁵¹

Betrachtet man aus der historischen Perspektive dieser Debatte Kafkas Roman, dann fällt auf, dass er die beiden in den Schriften der Juristen, Ökonomen und Soziologen erörterten Problemkomplexe in sich zusammenzieht. Denn *Das Schloß* erzählt von – wie es in den wissenschaftlichen Schriften über die Arbeit der Staatsdiener heißt – »Dienstpflicht« (118) und »Amtspflicht« (233) der Beamten, von ihren administrativen Tätigkeiten, wobei auch im Roman die Pflichterfüllung der Beamten mit physischer wie psychischer Erschöpfung und mit rigoroser Verleugnung des Privaten wie Persönlichen einhergeht. Und *Das Schloß* erzählt vom – wie es bei Olszewski für die Begegnung der Antragsstel-

45 Ebd., S. 1335.

46 Otto Hintze, *Der Beamtenstand*, S. 11.

47 Alfred Weber, »Der Beamte«, S. 1336.

48 Josef Olszewski, *Bureaucratie*, S. 296.

49 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 730.

50 Vgl. Josef Olszewski, *Bureaucratie*, S. 144 f., S. 294.

51 Vgl. Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 1061, S. 1085.

ler und Bittsuchenden mit dem Beamtenapparat heißt – »Kampf« (13) eines einzelnen Bürgers mit der Bürokratie,⁵² von K.s Versuchen, Aufschluss darüber zu gewinnen, ob er vom Schloss zum Landvermesser ernannt ist, wobei auch im Roman die Anfragen des Klienten auf Verhüllungen und Undurchsichtigkeiten in den behördlichen Auskünften, Verfahren und Entscheidungen stoßen. In dieser geschichtlichen Kontextualisierung des Romans erweisen sich die in der Kafka-Forschung betonte Verdinglichung wie Verkrüppelung der Schlossbeamten⁵³ und die Unnahbarkeit wie Undurchdringlichkeit der Schlossbehörde⁵⁴ keineswegs als dessen genuine Besonderheiten, sondern stellen die narrative Entfaltung zweier zeitgenössisch in den Wissenschaften erörterter Problemlagen dar. Die Selbstverleugnung der Beamten und die Undurchsichtigkeit der Behörde bilden demnach die thematischen Schnittstellen zwischen einer wissenschaftlichen Diskussion und einem literarischen Text: In ihnen schließt Kafkas *Das Schloß* an die Bürokratie-Debatte an und geht gleichzeitig über sie hinaus. Um die spezifische Position des Romans innerhalb dieser historischen Debatte sichtbar zu machen, ist im Folgenden zu fragen, wie die beiden Problemkomplexe in *Das Schloß* inhaltlich ausgestaltet und darstellungstechnisch präsentiert werden.

Kafkas Roman I: Die ›Psychologie‹ der Beamten und der ›Kampf‹ des Bürgers

Kafkas Roman erzählt also eine Geschichte der Beamten. Dabei betreibt er gleichen wissenschaftlichen Studien keineswegs Beamtenschelte. Vielmehr verdich-

- 52 Zurecht plädiert Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 53, dafür, K.s »Kampf« »ganz und gar diesseitig zu interpretieren«, und konsequent betont Malte Kleinwort, »Askese, Querulantentum und weitere Lebensstrategien in Franz Kafkas Romanfragment ›Das Schloss‹«, in: *Das Mögliche regieren. Gouvernementalität in der Literatur- und Kulturanalyse*, hg. von Roland Innerhofer, Katja Rothe und Karin Harrasser, Bielefeld 2011, S. 93–111, S. 101, dass »im Mittelpunkt« des *Schloß*-Romans »der Kampf um eine Arbeitsstelle« steht.
- 53 Vgl. allgemein Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 48; und Astrid Lange-Kirchheim, »Alfred Weber und Franz Kafka«, S. 143 f.; vgl. im besonderen Bezug auf die Figur Bürgels: Klaus-Detlef Müller, *Franz Kafka*, S. 130–134; und Monika Schmitz-Emans, *Franz Kafka*, S. 149 f.
- 54 Vgl. Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 48; Paul Heller, *Franz Kafka*, S. 195; Oliver Jahraus, *Kafka*, S. 423; Markus Jansen, *Das Wissen vom Menschen. Franz Kafka und die Biopolitik*, Würzburg 2012, S. 284; Malte Kleinwort, »Askese, Querulantentum und weitere Lebensstrategien«, S. 97; Klaus-Detlef Müller, *Franz Kafka*, S. 128; und Kerstin Stüssel, *In Vertretung*, S. 165.

tet er in der Figur Erlangers die zeitgenössische »Psychologie des Beamtentums«, wonach Institutionen die ihnen willfährigen Subjekte schaffen.⁵⁵ Im Fall Erlangers liegt der institutionelle Kniff darin, dass man ihn in eine Zwickmühle bringt, die nur einen Ausweg lässt. Ein übervoller »Amtsplan« verunmöglicht gerade das, was Erlanger selbst für ein Kerngeschäft seiner Arbeit hält und was überdies in einer »Vorschrift« über »das Parteienverhör« (318) als verbindlich festgeschrieben ist – den direkten Kontakt zu den Klienten. Auf diese dilemmatische Vorgabe der Institution antwortet Erlanger mit »Selstopferung«: Er arbeitet tagsüber im Schloss und nachts im Gasthaus, presst aus den letzten ungenutzten Zeiten, denen des Essens und Trinkens, des Einschlafens und Aufwachens, Arbeitszeit heraus. Diese aufgrund des Auseinandertretens von »Amtsplan« und »Vorschrift« erforderliche Ausdehnung des Berufs ins Privatleben tilgt alle persönlichen Ansprüche, um sich ausschließlich den Pflichten widmen zu können. Doch der Versuch, ständig die eigene Effizienz zu steigern, bringt mit Notwendigkeit Ineffizienz hervor: Den stets »in Eile« begriffenen, Zeit nur als Fenster kennenden Erlanger »überfällt die Müdigkeit«, so dass er die Arbeit, die er erfüllen will, nicht erfüllen kann – sondern einschläft. Eine solche Bedürftigkeit des Körpers hat indes der »Berufshingabe« lebende Beamte, der allenfalls »in Kleidern (...) schlummert«, zu unterdrücken und kann er deshalb auch nicht vor seinem Gewissen verantworten, das »nach dem Aufwachen (...) sehr unwillig« über die im Schlaf verlorene Zeit ist (295). Dass Erlanger hinkt, erweist sich demnach als ein doppeltes Symptom – als ein Symptom der Gewalt, die er gegen sich selbst wendet, um

55 Vgl. allgemein zu den Institutionen bei Franz Kafka: Kafkas Institutionen, hg. von Arne Höcker und Oliver Simons, Bielefeld 2007; vgl. zum Verhältnis von Josef K. in *Der Proceß* und K. in *Das Schloß* zu den Institutionen: Rüdiger Campe, »Kafkas Institutionenroman«, in: Gesetz. Ironie. Festschrift für Manfred Schneider, hg. von Rüdiger Campe und Michael Niehaus, Heidelberg 2004, S. 197–208, S. 198: »*Proceß* und *Schloß* erzählen den Roman der Instanz, die ein Leben instituiert.« Joseph Vogl, »Lebende Anstalt«, in: Für alle und keinen. Lektüre, Schrift und Leben bei Nietzsche und Kafka, hg. von Friedrich Balke, Joseph Vogl und Benno Wagner, Zürich und Berlin 2008, S. 21–33, hat mit Blick auf die Institutionen in *Der Proceß* und *Das Schloß* drei strukturelle beziehungsweise funktionale Besonderheiten herausgearbeitet: Sie beziehen einen »entorteten Ort« (ebd., S. 26), folgen »der Unabschließbarkeit ihrer Verfahren« (ebd., S. 28) und haben »okkasionellen Charakter« (ebd.), insofern sie Zufallsereignisse korrelieren. In all dem markieren Kafkas Institutionen einen Übergang von der Disziplinarmacht zu einer Biopolitik, in deren Zentrum »die regierungstechnische Funktion des Versicherungswesens« (ebd., S. 29) steht. Zu einem vergleichbaren Ergebnis gelangt Markus Jansen, *Das Wissen vom Menschen*, S. 281: »Kafkas *Schloß* kündigt die Transformation des klassischen Machtregimes der Disziplin in eine kalte Macht der Datenverarbeitung an.« Vgl. zu diesem Wechsel der Machttypen als einem auch binnenliterarischen Phänomen in der Abfolge von Kafkas Romans: Malte Kleinwort, »Askese, Querulantenentum und weitere Lebensstrategien«, S. 94–97.

die institutionell geforderte Zurichtung zu bewerkstelligen, und als ein Symptom der Unmöglichkeit, diese Zurichtung je ganz einzulösen. Anders gesagt: Erlangers Hinken zeigt an, dass jemand Maschine sein muss, ohne Maschine sein zu können.

In seiner »Selbstopferung« ist Erlanger kein Einzelfall. Da ist auch der bettlägerige Gemeindevorsteher, der trotz »eine[s] schweren Gichtanfall[s]« (74) K. in seiner mit Akten und Papieren vollgestopften Wohnung empfängt, um ihm von einem Jahre zurückliegenden Berufungsverfahren eines Landvermessers zu berichten. Da ist Sordini, der, als der Aktenumschlag zum damaligen Verfahren auf seinem Schreibtisch landete, mit aller »Gewissenhaftigkeit« (79) recherchierte, was es mit dieser Berufung auf sich hat, dann jedoch, als sich andeutete, dass ihm die Akte nur versehentlich zugestellt worden ist, »schwer erkrankt« (82) und letztlich, als ihm die Zuständigkeit abgesprochen wird, erkennen muss, sich in »unnütze[r], nervenzerstörende[r] Arbeit« (87) zerrieben zu haben. Da ist der Dorfsekretär Momus, der K. hinterherläuft, um »für die Klammische Dorfregistrierung eine genaue Beschreibung des heutigen Nachmittags« zu erstellen – ein »Protokoll«, von dem er selbst weiß, dass es nie gelesen wird, dass es aber »der Ordnung halber« (141) geschrieben werden muss. Da ist ferner der Lehrer, der über seinen Schuldienst hinaus als »Hilfskraft« des Gemeindevorstehers tätig ist, mit dem er die überbordenden »schriftlichen Arbeiten« der Amtstätigkeit zu erledigen sucht, obwohl beide wissen, dass es »unmöglich [ist] fertig zu werden« (77), und nach dessen »Diktat« er »Protokoll[e]« (112) aufzusetzen hat, »weil bei uns in allem strenge Ordnung sein muß« (113).⁵⁶ Und da ist schließlich Bürgel, ein »Verbindungssekretär« zwischen Dorf und Schloss, der »keinen Unterschied zwischen gewöhnlicher Zeit und Arbeitszeit« (315) kennt, der bei immer gepackter »Reisetasche«, da er »jeden Augenblick darauf gefaßt sein [muß] ins Schloß hinaufzufahren« (313), seine Amtsgeschäfte im Gasthof verrichtet und der K. von der »Rücksichtslosigkeit« der Beamten »gegen sich selbst«, der »eiserne[n] Befolgung und Durchführung des Dienstes« (318) ebenso berichtet wie von deren »Leidenschaft«, »sich mit einem Fall [...] zu beschäftigen« (322). Sie alle sind wie Erlanger von einer »Berufshingabe« geleitet, die sich bis zu Erschöpfung und Erkrankung dem Dienst verschreibt – auch wenn dieser als unerfüllbar beziehungsweise als ein lediglich formaler Akt erkannt ist. Sie alle haben keinen Raum des Privaten, da sie in der Folge ihrer »Leidenschaft« für die Amtsgeschäfte sich nur an öffentlichen Orten wie Kanzleien und Wirtshäusern aufhalten oder

56 Vgl. zu den von Momus und dem Lehrer verfassten Protokollen Malte Kleinwort, »Askese, Querulantenentum und weitere Lebensstrategien«, S. 101, wonach deren »Sinn und Zweck« deshalb »im Dunkeln bleiben« muss, weil ihnen »der institutionelle und praktische Rahmen [fehlt]«.

in gänzlich von der behördlichen Arbeit durchdrungenen Wohnungen hausen – oder noch vom Bett aus ihre »Korrespondenzen« und »Parteienvernahmen« (312) erledigen.⁵⁷ Und sie alle bilden aufgrund ihres übervollen »Amtsplan[s]« und dem dauernden Zwang zur Selbstoptimierung, aufgrund ihrer steten Abrufbarkeit und der unablässigen Selbstverleugnung, aufgrund eines Dienstes, dem sie sich hingeben wollen, weil sie sich hingeben sollen – sie alle bilden »ein nervöses Volk« (311), das »immerfort müde« ist, »ohne schlafen zu können« (312): Die Berufsgruppe der Beamten ist Kafkas eindringlicher Nachtrag ins Register der Nervenkrankheiten um 1900.⁵⁸

Dem »Sinn der Berufsbeschäftigung«, den Implikationen ihrer behördlichen Arbeit fragt nur Bürgel nach. Gegenüber K. imaginiert er ein ganz besonderes »Parteienverhör«:⁵⁹ »ein[en] Austausch der Personen« (317), bei dem der entsprechende Fall »von einem mehr privaten Gesichtspunkt« beurteilt wird, sich überdies »Erwägungen der sonstigen Lage der Parteien, ihren Leiden und Sorgen« (316) einmischen und sich schließlich »die notwendige Schranke zwischen Parteien und Beamten [...] lockert« (316 f.). Bürgel fordert hier nichts Geringeres als die Aufkündigung des bürokratischen Grundprinzips, das in der Absehung von der eigenen wie der anderen Person die »Entmenschlichung« des bürokratischen Systems bedingt: Er sehnt sich nach dem einen Moment, in dem man »aufgehört [hat] Amtsperson zu sein«, um mit den »Parteien« »mitzuleiden« (324). Doch Bürgels hehrer Anspruch auf einen lebendigen »Austausch« zwischen Beamten und Bürgern⁶⁰ wird durch seine Rede nicht nur bestätigt, sondern auch widerlegt. Bestätigt wird der Anspruch, weil Bürgel gegenüber K. Amtsgeheimnisse

57 Hans-Ulrich Derlien, »Bürokratie in der Literatur und Soziologie der Moderne«, S. 46 f., und Stanley Corngold, »Kafkas ›Schloß‹«, S. 238, sehen hierin eine wesentliche Differenz zu der von Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 704, behaupteten »Trennung« von »Büro« und »Privatbehausung«. Meines Erachtens nach verdeutlicht Kafkas Roman im Ausfall des Privaten den zentralen Effekt der »Berufshingabe« für den einzelnen Beamten; vgl. hierzu auch die Beobachtung von Wolf Kittler, »Daten und Adressen«, S. 260, dass die Schlossbeamten und ihre Sekretäre allesamt »ohne familiäre Bindung sind«.

58 Vgl. Michael Worbs, *Nervenkunst. Literatur und Psychoanalyse im Wien der Jahrhundertwende*, Frankfurt a.M. 1988, und Michaela Ralser, *Das Subjekt der Normalität. Das Wissensarchiv der Psychiatrie. Kulturen der Krankheit um 1900*, München 2010.

59 Vgl. dazu Kerstin Stüssel, In *Vertretung*, S. 177 f., die Bürgels Erwägungen als »Instrument einer paradoxen Geheimpolitik« der Behörde bewertet, die »die Bindung [der »Partei«] an die Institution [...] verstärken, aber den Zugang [...] verstellen«.

60 Vgl. hierzu die Bemerkungen von Joseph Vogl, »Lebende Anstalt«, S. 31 f., zu dem nicht erhaltenen, jedoch durch einen Zeitungsbericht rekonstruierbaren Vortrag, den Kafka am 29. September 1910 vor den Mitgliedern des Gablonzer Gewerbe- und Handelsgenossenschaftsverbandes hielt und in dem er auf »lebendige Austauschprozesse« zwischen der Institution und deren Klientel setzt.

preisgibt und damit aus dem Reglement seiner »Dienstpflichten« ausbricht, wenn er sich etwa zum Prozedere der »Nachtverhöre« (315) äußert. Widerlegt wird der Anspruch, weil Bürgel ihn in einem nicht endenden Monolog vorträgt, der K. kaum zu Wort kommen lässt, so dass dieser die ihn ermüdenden Ausführungen mit einem Satz kommentiert, der in den wissenschaftlichen Schriften zur Kennzeichnung des bloß Mechanischen behördlicher Tätigkeit dient: »Klappere Mühle klappere« (322). Noch dort also, wo ein Beamter den Ausstieg aus den institutionellen Vorgaben erträumt, holt ihn die in seinen »Amtsangelegenheiten« erforderliche Maschinenhaftigkeit ein: Die in der zeitgenössischen »Psychologie des Beamtentums« entworfenen Rückkoppelungen zwischen der Behörde und den Beamten – von »Disziplinargewalt« und »Berufshingabe«, von »Amts«- wie »Dienstpflichten« und »Selbstopferung«, von sachlich-objektiver Arbeit und Mechanisierung des Subjekts – erweist sich in Kafkas Roman als eine letztlich aporetische Struktur.

Das Schloß erzählt auch die Geschichte eines Bürgers in seinem »Kampf« mit der Bürokratie. Als ihn bei seiner Ankunft im Dorf der Kastellanssohn Schwarzer nach der »gräfliche[n] Erlaubnis« (9) fragt, im Dorf übernachten zu dürfen, gibt sich K. als »der Landvermesser« aus, »den der Graf hat kommen lassen« (11).⁶¹ Schwarzer hält es für seine »formale Pflicht« (12), durch ein Telefonat mit dem Schloss diese Angabe K.s zu überprüfen. Die knappe Auskunft des Unterkastellans Fritz lautet: »keine Spur von einem Landvermesser« (12). K. ist also nicht als Landvermesser bestellt. Bald darauf jedoch ruft Fritz zurück: Seine Aussage sei »[e]in Irrtum« gewesen, mittlerweile »[hat] der Bureauchef selbst telephoniert« (13), um das Informationsdefizit des Unterkastellans zu beheben, das sich aus der Bündelung der relevanten Daten bei einem leitenden Beamten ergab. K. ist also doch als Landvermesser bestellt. Und K. scheint gar bereits als Landvermesser eingestellt zu sein, wie wenig später der erste von Barnabas übermittelte Brief Klamms andeutet: »Sehr geehrter Herr! Sie sind, wie Sie wissen, in die herrschaftlichen Dienste aufgenommen« (33). Für alle weiteren

61 Einiges spricht dafür, wie Wolf Kittler, »Daten und Adressen«, S. 273 f., schreibt, dass diese Aussage K.s lediglich »eine Retourkutsche« auf Schwarzers Bezeichnung ist, K. zeige »Landstreichermanieren«, weil er ohne »Erlaubnis« (10) des Grafen im Dorf zu übernachten beabsichtigt; vgl. hierzu auch Oliver Jahraus, Kafka, S. 404; Klaus-Detlef Müller, Franz Kafka, S. 106–108; Michael Müller, »Das Schloß«, S. 521 f. Wenn K. nicht der angeforderte Landvermesser ist, dann bringt er die Widersprüchlichkeiten in den Auskünften der Behörden mit hervor; wenn er hingegen der angeforderte Landvermesser ist, dann gehen die Widersprüchlichkeiten ganz auf die Rechnung der Behörden. Doch gleichgültig ob K.s Behauptung stimmt oder nicht, sie übernimmt die entscheidende narrative Funktion, den Verwaltungsapparat in Gang zu setzen, so dass der Roman dessen Arbeitsweise vorführen kann.

Fragen verweist Klamm K. an den Gemeindevorsteher als »Ihr[en] nächste[n] Vorgesetzte[n]« (33).

Beim Vorsteher angekommen, wird K., dem inzwischen vom Schlossbeamten Galater zwei Gehilfen zugeteilt worden sind, mit einer »unangenehme[n] Wahrheit« konfrontiert: »Sie sind als Landvermesser aufgenommen, wie Sie sagen, aber, leider, wir brauchen keinen Landvermesser« (75). Dieses offensichtliche Paradox erklärt der Gemeindevorsteher zunächst mit der Größe der Schlossbehörde, bei der es prinzipiell »vorkommen [kann], daß eine Abteilung dieses anordnet, die andere jenes« – und »keine von der anderen [weiß]« (76). Auf's Ganze betrachtet, arbeitet die Behörde jedoch nicht nur effizient, sondern auch fehlerfrei, da eine Vielzahl von »Kontrollämter[n]« die Verfahrens- und Entscheidungsprozesse »mit Strenge« überwacht (82). Dem Vorsteher jedenfalls ist »noch kein Fehler bekannt geworden« (76), woraus er folgert: »Es ist ein Arbeitsgrundsatz der Behörde, daß mit Fehlermöglichkeiten überhaupt nicht gerechnet wird.« (82) Da dementsprechend auch der Gemeindevorsteher mit keinem Fehler »rechnet«, vermag er schließlich das anfänglich formulierte Paradox problemlos aufzulösen, indem er K. deutlich macht, dass dieser nicht nur nicht »gebraucht« wird, sondern auch nicht »aufgenommen« ist: Der Brief Klamms nämlich, den K. dem Vorsteher als Beleg seiner Berufung vorzeigt, sei lediglich »ein Privatbrief« ohne amtliche Aussagekraft; er sage zudem »mit keinem Wort«, dass K. zu einem Landvermesser ernannt sei; und er biete ferner keinerlei Sicherheit, denn »Sie sind nur aufgenommen »wie Sie wissen«, das heißt, die Beweislast dafür, daß Sie aufgenommen sind, ist Ihnen auferlegt« (89). K. ist also nicht als Landvermesser bestellt, geschweige denn als solcher eingestellt. Da kommt Barnabas mit einem zweiten Brief von Klamm, der den Widerruf des Vorstehers widerruft, ohne dass sich dadurch für K. seine Position klärt: »Die landvermesserischen Arbeiten, die Sie bisher ausgeführt haben, finden meine Anerkennung. Auch die Arbeiten der Gehilfen sind lobenswert« (147). K. ist also nicht nur als Landvermesser eingestellt; er, der sich bislang nur um seine Aufnahme bemüht hat, arbeitet sogar schon.

Als K. diesen zweiten Brief gelesen hat, bewertet er ihn als »ein Mißverständnis« (147), da er nicht von den tatsächlichen Gegebenheiten, sondern einzig davon zeugt, dass Klamm über dieselben »falsch unterrichtet« (148) ist. Doch wie kommt dieses »Mißverständnis« zustande? Begründet es sich aus der Informationspolitik innerhalb der Behörde, die von Willkür und Zufällen nicht frei ist? Für einen solchen Verdacht finden sich im Roman durchaus Andeutungen. Der »Bureauchef« bestätigt nur allgemein, dass das Schloss um einen Landvermesser weiß, und teilt wohl die Ankunft eines solchen der Klammschen Amtsstelle mit. Galater, der »gerade Klamm [vertrat]«, identifiziert daraufhin den Neuankömmling K. als diesen Landvermesser und schickt ihm zwei Gehilfen zu,

allerdings nicht zur Arbeit, sondern dazu, dass sie »ihn ein wenig erheiter[n]«, weil er »alles sehr schwer [nimmt]« (283). Vermutlich schließt dann Klamm, als er auf seinen Posten zurückkehrt, aus dieser Abstellung zweier Gehilfen, dass K. bereits mit der Arbeit begonnen hat, und sendet ihm einen aufmunternden Brief. Oder hängt das »Mißverständnis« mit dem verjährten Berufungsverfahren zusammen, das gleichfalls von Willkür und Zufällen begleitet war? Auch für diesen Verdacht lassen sich dem Roman Hinweise entnehmen. Auf die damalige Anfrage des Schlosses, ob man im Dorf einen Landvermesser benötige, wurde die abschlägige Antwort an die falsche Kanzlei gesendet und ging überdies auf dem Postweg verloren, so dass »nur ein Aktenumschlag« (79) ankam: Die zuständige Kanzlei wusste deshalb nicht, ob ein Landvermesser zu bestellen sei, und die nicht zuständige Kanzlei hatte keine Ahnung, was sie mit einer leeren Akte über einen Landvermesser anfangen solle. Vielleicht hat in dieser Zeit des schwebenden Berufungsverfahrens Klamm, dessen »unter dem Tisch« gesammelten, teils schon »sehr alte[n]« Briefe »an einem beliebigen Tag« und »zu beliebiger Stunde« (219) verschickt werden, in vorausgehendem Gehorsam zwei Briefe an einen bald einzustellenden Landvermesser verfasst, die nun, »wahllos aus einem Haufen [...] hervorgezogen« (225), einen nicht gemeinten Adressaten finden.

Doch wie auch immer sich das »Mißverständnis« begründet und gleich, welches Szenario man sich aus dem Roman dazu ableiten mag – dass es zustande kommt, zeigt zweierlei. Zum einen haben die im Schloss eingerichteten »Kontrollämter« versagt, wenn sie Briefe passieren lassen, deren Aussage nicht der von ihnen zu behandelnden Sachlage entsprechen. Dies indes ist für den Gemeindevorsteher nicht weiter verwunderlich, weiß er doch um das konstitutive Dilemma jeder Kontrolle: »[D]ie übergeordnete Kontrolle ist zwar äußerst genau, kommt aber ihrer Natur nach zu spät« (76). Zum anderen kann der einzelne Bürger nicht korrigierend in die behördlichen Abläufe eingreifen, indem er sie etwa mit aktuellen Informationen zu seinem Fall speist. Dies indes ist für K. schon deshalb unmöglich, weil er selbst keinen Einblick in den Stand seines Berufungsverfahrens hat: K. gelangt nie ins Schloss, um die Daten des »Bureauchef[s]« einzusehen, und K. erreicht nie Klamm, um dem Stellenwert von dessen brieflichen Aussagen nachzufragen. Doch K. kann sich nicht einmal sicher sein, dass er einen Einblick in die amtlichen Prozesse bezüglich seiner Einstellung gewinnt, wenn er ins Schloss gelangt oder Klamm erreicht, weil dann erst geklärt werden muss, wer der für K. zuständige Beamte ist. Klamm kann nämlich nicht nur von Galater vertreten werden, wie sich »meistens die Beamten gegenseitig [vertreten] und es deshalb schwer [ist] die Zuständigkeit dieses oder jenes Beamten zu erkennen« (229). Klamm kann zudem ein lediglich von der Behörde vorgeschobener Verantwortlicher sein, denn laut Bürgel besagen die »Vorschriften über die Zuständigkeit«, dass »für die Parteien je ein bestimmter Sekretär in den Vordergrund [tritt],

an den sie sich amtlich zu halten haben«, der aber »nicht einmal derjenige sein [muß], der die größte Zuständigkeit für den Fall besitzt« (322).⁶²

Diese sich »für die Parteien« verschleiern den Delegierungen von Verantwortlichkeit, aber auch die ihnen unerklärlichen Widersprüche in den behördlichen Informationen verunmöglichen dem einzelnen Bürger einen unmittelbaren und zuverlässigen Zugriff auf den Verwaltungsapparat. Ganz im Gegensatz zu den zeitgenössischen Wissenschaften und deren anvisierten Regulierungen der Bürokratie betont Kafkas Roman dabei zugleich, dass Kontrollmaßnahmen mit Notwendigkeit zu spät greifen und dass sich eine Transparenz der administrativen Vorgänge selbst dann nicht einstellen muss, wenn man deren Mechanismen den Klienten detailliert erläutert, wie dies etwa der Dorfvorsteher und Bürgel gegenüber K. tun. Konsequenz besteht dessen »Kampf« um seine Aufnahme als Landvermesser keineswegs darin, sich an fixierten Positionen und an gesicherten Aussagen abzuarbeiten. Er besteht vielmehr in einer Reihe flexibler Anpassungen und spontaner Umorientierungen, die entsprechend den jeweils angebotenen Verantwortlichen und Auskünften vorzunehmen sind und die sich auf stets neue Undurchsichtigkeiten in den personalen Vertretungen und Widerrufe in den amtlichen Mitteilungen einzulassen haben, um so klar bestimmte Kompetenzen und unmissverständliche Informationen allererst ausfindig zu machen.

Kafkas Roman erzählt also von den beiden in der historischen Debatte erörterten Gefahrenherden der Bürokratie – von der Gefahr, die sich nach Innen einstellt, von der »Selbststopferung« der Beamten, die aus der Internalisierung der »Disziplinargewalt« als »Berufshingabe« folgt, und von der Gefahr, die sich nach Außen einstellt, von der Intransparenz der Behörde für die Antragssteller und Bittsuchenden, die sich aus dem »Ausschluß der Öffentlichkeit« aus den Verwaltungsprozeduren ergibt. Dabei liegt der Schilderung beider Problemkomplexe ein Darstellungsverfahren zugrunde, das in der Präsentationsweise, aber auch im Inhaltlichen einen Unterschied zwischen dem Roman und den Abhandlungen von Juristen, Ökonomen und Soziologen aufmacht. Das von Kafka gewählte Darstellungsverfahren, das nicht ins Formenregister der Wissenschaften fällt, gleichwohl über die den Wissenschaften attestierte analytische Kraft verfügt, ist das

62 Kerstin Stüssel, In Vertretung, S. 169–172, hebt zurecht die Effekte dieser Vertretungsstrukturen hervor: Sie führen zu »verunglückten Kommunikationen« zwischen Bürgern und Beamten, sie »komplizieren« die »Möglichkeiten«, »in die Verfahren einzugreifen«, und sie tragen zur »Undurchdringlichkeit bürokratischer Institutionen« bei. Darüber hinaus sind für Stüssel die Vertretungsstrukturen deshalb von Interesse, weil in ihnen die dargestellte Bürokratie zu einem Medium der literarischen Selbstreflexion von Kafkas Texten werde, die »in der narrativen Präsentation aller Arten von Stellvertretungen die Degradierung von Metapher und Synekdoche zu ›bloßen‹ Metonymien und Serien erforschen und protokollieren« (ebd., S. 90).

einer Komik, die *Das Schloß* zu einer Groteske über die Bürokratie werden lässt.⁶³ Auf der einen Seite, der der »Selbstopferung« der Amtsträger, führt der Roman die Diskrepanz zwischen dem hohen moralischen Selbstverständnis der Beamten und den nichtigen Erträgen verschlafener Besprechungen, überflüssiger Recherchen, ungelesener Protokolle und in die Müdigkeit monologisierter Bittsteller vor. Auf der anderen Seite, der der Intransparenz der Behörde für die »Parteien«, setzt der Roman die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf kontrollierte Verfahrenswie effiziente Entscheidungsprozesse und den zufälligen Abläufen wie willkürlichen Maßnahmen innerhalb eines »Missverständnisse« und »Irrtümer« produzierenden Verwaltungsapparats in Szene. In beiden Fällen speist sich die Komik aus Kontrasten, bei denen die offensiv vertretenen Werte plötzlich in den Abgrund ihrer Unverbindlichkeit wie Uneinlösbarkeit purzeln.

Mit dieser Form der Komik weist *Das Schloß* auch darauf hin, und dies ist der Unterschied im Inhaltlichen, dass eine Eindämmung der Gefahrenherde gar nicht möglich ist. Denn alle Entäußerungen, Verausgabungen und Selbstverleugungen, die die Beamten praktizieren, und alle Verschleierungen, Widerrufe und Undurchsichtigkeiten, auf die die Bürger stoßen, sind im Roman als ein konstitutiver Bestandteil der Bürokratie ausgewiesen – und bilden keineswegs ihr irgendwann auszubesserndes und zu behebendes Anderes. Darin hat die Komik ihr dunkles Moment, denn sie führt auf einen ernsten Grund – einen Grund, in dem die unauflösbare Verbindung von Macht und Willkür, Kalkül und Kontingenz, Information und Irrtum ebenso beschlossen liegt wie die untrennbare Verschlingung von Pflicht und Privatem, Amt und Leben.

Kafkas Roman II: Administrative Kommunikation

Die historische Einbettung kann eine weitere Besonderheit von Kafkas Roman sichtbar machen, in der dessen Auseinandersetzung mit dem Behördenapparat über die wissenschaftlichen Studien hinausreicht: *Das Schloß* spricht nicht nur über Bürokratie; es lässt Bürokratie selbst sprechen, zeigt, wie deren Exekutionsorgane sich in mündlichen, schriftlichen und technischen Kommunikationsformen äußern.⁶⁴ Diese Besonderheit, die gleichfalls auf der Ebene der Darstellungs-

63 Vgl. allgemein zu dieser grundlegenden Darstellungstechnik bei Kafka: Joseph Vogl, »Kafkas Komik«, in: Kontinent Kafka. Mosse-Lectures an der Humboldt-Universität zu Berlin, hg. von Klaus R. Scherpe und Elisabeth Wagner, Berlin 2006, S. 72–87, dessen Ausführungen ich zahlreiche Anregungen für meine *Schloß*-Lektüre verdanke.

64 Nach Paul Heller, Franz Kafka, S. 203, erfahren K. und die Dorfbewohner in der Kommunikation mit der Schlossbehörde »ihr Beherrschtsein«; und nach Barry Murname, »Verkehr mit Gespenster«. *Gothic* und Moderne bei Franz Kafka, Würzburg 2008, S. 111–118, bedingt

verfahren spielt, übernimmt drei grundlegende Aufgaben für die Funktionsweise des Romans.

Mit Blick auf die Narration werden in den Sequenzen, die die administrative Kommunikation gestalten, die beiden in *Das Schloß* erzählten Geschichten – die von den Beamten, die die aporetische Struktur in der »Psychologie des Beamten-tums« aufdeckt, und die von dem einzelnen Bürger, die dessen »Kampf« als einen stets neu zu justierenden »Kampf« um stabile Positionen und zuverlässige Informationen ausweist – miteinander verbunden und ineinander gelegt. Denn in den Telefonaten und Briefen, in den Protokollen und Gesprächen kreuzen sich die Arbeit der Amtsträger und das Anliegen der Klienten, stoßen die im »fremde[n] Interesse« ihres Dienstherrn operierenden Beamten und die ihr Eigeninteresse vertretenden Bürger aufeinander. Diese erzähltechnische Verschaltung der beiden Geschichten veranschaulicht damit zugleich, dass die Kommunikation zwischen dem Schloss und seinen »Parteien« von einer konfliktträchtigen Asymmetrie der Interessenslagen und einer schwer zu vermittelnden Divergenz der Perspektiven gekennzeichnet ist, wie es exemplarisch im Gespräch zwischen dem Dorfvorsteher und K. zum Ausdruck kommt. Denn während der Dorfvorsteher in K. einen »Fall« (84) des Allgemeinen sieht, den man gemäß der verwaltungstechnischen Regularien zu behandeln und zu beurteilen hat, steht für K. jede behördliche Tätigkeit in Bezug zur konkreten Person, weil sie »über die Existenz eines Menschen entscheidet« (80).

Mit Blick auf die Ästhetik des Romans dient die Darstellung der administrativen Kommunikation dazu, die komischen Momente wie Elemente der Bürokratie aus deren sprachlichen Äußerungen hervorzutreiben, anstatt dieselbe aus der distanzierten Perspektive einer Erzählinstanz ihrer Abstrusitäten und Bizarrerien zu überführen. Die Fokussierung auf die Techniken und Akte amtlicher Informationsübermittlung formt demnach das Verfahren der Komik in einer ganz spezifischen Weise aus: Dieses nimmt nicht von Außen die behördlichen Vorgänge desavouierend in den Blick, sondern richtet sich von Innen deskriptiv auf deren sprachlichen Vollzug. So tritt eben aus der Spannung von Inhalt und Duktus im Monolog Bürgels der Kontrast zwischen dem Wunsch nach einem lebendigen Austausch und der Praxis einer Einwegkommunikation hervor. Und so entspringt etwa aus dem Auseinandertreten von Wortlaut und Tatbestand in Klammern

der Nachrichtenverkehr vor allem Permanenzstörungen im Austausch von Schloss und Dorf. Vgl. allgemein zur »informationstechnisch gerüsteten – und damit auf Distanz operierenden – Welt des Schlosses« Wolf Kittler, »Daten und Adressen«, S. 265 und 279 f. Vgl. zu den Briefen, die »zwischen Amtsordnung des Schlosses und Liebesordnung des Dorfes [zirkulieren]«, und deren auch poetologischen Implikationen Gerhard Neumann, »Franz Kafkas ›Schloß-Roman. Das parasitäre Spiel der Zeichen«, in: Franz Kafka Schriftenverkehr, hg. von Wolf Kittler und Gerhard Neumann, Freiburg 1990, S. 199–221, bes. S. 217–219.

zweitem Brief der Kontrast zwischen der Vorstellung von einer fehlerfrei arbeitenden Behörde und einem offensichtlich ›falsch unterrichteten‹ Amtsschreiben.

Mit Blick auf den Inhalt des Romans schließlich kann durch die Darstellung des administrativen Nachrichtenverkehrs verdeutlicht werden, dass sich die Gefahren der Bürokratie nicht nur in der Kommunikation manifestieren, sondern auch durch dieselbe hervorgebracht, bestärkt und ausgeweitet werden. Im Unterschied zu den wissenschaftlichen Studien praktiziert damit *Das Schloss* eine sprachliche und mediale Fundierung der beiden Problemkomplexe jeder Behörde. Einerseits, was die Verschleierungen und Verhüllungen innerhalb der Verwaltungsprozesse betrifft, trägt die administrative Kommunikation entschieden zu deren Undurchsichtigkeit bei.⁶⁵ Denn auch wenn, wie die Telefonate mit Fritz und die Briefe Klamms zeigen, jede einzelne Aussage nachvollziehbar und verständlich sein mag, wirft sie stets die Frage nach der Zuständigkeit des Ausagenden und der Gültigkeit des Ausgesagten auf. Mit aller Schärfe demonstrieren dies die Ausführungen des Gemeindevorstehers zu den Telefonaten mit dem Schloss. Nachdem K. erkennen musste, dass in den Augen des Vorstehers der Brief Klamms nicht geeignet ist, seine Anstellung als Landvermesser zu belegen, beruft er sich auf das Telefonat zwischen Schwarzer und Fritz. Doch auch des Unterkastellans »Auskunft«, »dass ich als Landvermesser aufgenommen sei« (90), hat für den Gemeindevorsteher keinen Wert, weil »das einzig Richtige und Vertrauenswürdige« an den Telefonaten das Medium und seine Rückkopplungen sind – das »Rauschen« und der »Gesang«, den das »ununterbrochene Telefonieren« (91) im Schloss in den Telefonen des Dorfes auslöst.⁶⁶ Sollte nämlich ein Beamter erreicht werden, dann ist es dem Zufall anheimgestellt, mit wem man verbunden wird, da es »bei allen Apparaten der untersten Abteilungen [läutet]«:⁶⁷ Entweder ist es »ein übermüdeter Beamter«, der zum Hörer greift, um »sich ein wenig zu zerstreuen«, oder es ist ein gewissenhafter Amtsträger, etwa »Sordini selbst«, der

65 Vgl. hierzu die Ausführungen von Markus Jansen, *Das Wissen vom Menschen*, S. 281–286, wonach der Nachrichtenverkehr in den »Distanz- und Absenzmedien« von Briefen und Akten, Protokollen und Telefonaten dazu führt, dass die Schlossbehörde »ihren potenziellen Präsenz- oder Absenzstatus permanent in der Schwebe (hält)«.

66 Vgl. ausgehend von dieser Stelle die Anmerkungen von Bettine Menke, »Kafkas Labyrinth«, in: ›Schloss‹-Topographien, hg. von Malte Kleinwort und Josef Vogl, S. 33–65, S. 62 f., die die »Nicht-Botschaft« als die eigentliche Botschaft des Schlosses bewertet, und von Benno Wagner, »Allogenetität und Assemblage. Kafkas *Schloß* mit Blüher und Latour«, in: ›Schloss‹-Topographien, hg. von Malte Kleinwort und Josef Vogl, S. 131–174, S. 163 f., der in der ›Nicht-Kommunikation‹ die wesentliche Kommunikationsform zwischen Schloss und Dorf sieht.

67 Kerstin Stüssel, *In Vertretung*, S. 169, spricht deshalb davon, dass die Telefonate »auf die Kontingenz und die eigenartige Dissimulation der Kommunikation mit Bürokratien [verweisen].«

das Telefonat entgegennimmt, obwohl man »den kleinen Registrator anruft« (91). Für die anrufende Klientel ist damit nicht zu erkennen, ob am Telefon jemand einen »Scherz« macht oder eine »Antwort« (91) gibt. Dergleichen Ungewissheiten im Nachrichtenverkehr versetzen die »Parteien« der Schlossbehörde in eine Interpretationsschleife: Denn bevor ihrem Inhalt nachgefragt werden kann, sind bei jeder vom Amt erhaltenen Auskunft – sei sie nun schriftlich, wie die Briefe Klamms darlegen, oder fernmündlich, wie die Telefonate mit Fritz und die Erläuterungen des Dorfvorstehers verdeutlichen – erst einmal die Position des Aus sagenden, seine Zuständigkeit, und der Status des Ausgesagten, ihre Gültigkeit, zu analysieren. Die administrative Kommunikation schafft demnach nicht nur Intransparenz. Sie stellt in eins mit ihr aus den Antragsstellern und Bittsuchenden hermeneutische Subjekte her, die unablässig damit beschäftigt sind, die Mitteilungen des Verwaltungsapparats in ihren medialen Voraussetzungen abzuwägen und in ihrer sprachlichen Wertigkeit einzuschätzen.

Andererseits, was die Selbstverleugnungen und Entäußerungen der Amtsträger betrifft, tendiert die behördliche Kommunikation dazu, diese den Beamten charakterisierenden Eigenschaften auch von deren Klienten einzufordern – aus diesen nicht nur hermeneutische, sondern auch administrative Subjekte zu machen. Kafkas Roman führt demnach nicht nur im Anschluss an die zeitgenössischen Wissenschaften vor, wie Institutionen die ihnen willfährigen Subjekte hervorbringen. Er zeigt im Gegensatz zu den Wissenschaften auch, wie diese Subjekte durch die spezifische Form ihrer Kommunikation die eigene Zurichtung all jenen auferlegen, die lediglich temporär im Rahmen ihrer amtlichen Erledigungen mit den Behörden in Berührung kommen: Die Gefahr, maschinell handelnde und ihr Persönliches verneinende Exekutionsorgane zu generieren, lässt sich also keineswegs auf die Gruppe der Beamten eingrenzen; vielmehr reicht sie über die berufliche Bindung an eine Institution hinaus und dringt sporadisch und punktuell immer wieder in das Alltagsleben von Privatpersonen ein. Momus etwa bedrängt K. noch am »Ausschankpult« (134) des Gasthauses mit seinen Fragen und »forder[t]« ihn, als K. nach Hause gehen möchte, zweimal dazu auf, »zu bleiben und zu antworten« (138): Durch insistierende Imperative verlangt er K. die den Beamten kennzeichnende Bereitschaft ab, überall und jederzeit der Behörde zur Verfügung zu stehen – sich selbst gleich einem Amtsträger zu verhalten.

Was sich bei Momus andeutet, wird von Erlanger in aller Entschiedenheit durchexerziert. Dessen von Barnabas überbrachte Nachricht an K. veranschaulicht zunächst einmal, wie sich hinsichtlich der Beamten administrative Kommunikation und institutionelle Zurichtung wechselseitig bedingen und bekräftigen: Der Kürze und Knappheit der Mitteilung entspricht der Zeitdruck, unter den Erlanger ein übervoller »Amtsplan[]« setzt; und der stakkatoartigen Aneinander-

reihung von Sätzen, die auf eine Subjekt-Prädikat-Objekt-Struktur beschränkt sind, korrespondiert das Maschinenhafte, mit dem er seinen Pflichten nachzukommen hat. Sodann demonstriert die Nachricht aber auch, wie die administrative Kommunikation Bürger zu Beamten machen kann. Entscheidend hierbei ist die hierarchische Struktur dieser Kommunikation, in der der Amtsträger als Stellvertreter einer Behörde spricht, die wiederum die Interessen eines politischen Souveräns vertritt, so dass ihm eine indirekte Befehlsgewalt über seine Klienten eingeräumt ist. Diese Struktur reproduziert auch Erlanger in seiner Mitteilung an K., füllt sie jedoch in besonderer Weise aus. Denn wenn er seine Anordnung mit den Modalverben ›sollen‹ und ›müssen‹ und wenn er den Zeitpunkt ihrer Erledigung mit dem Adverb »jetzt gleich« formuliert, dann setzt er sich selbst in die Position eines Dienstherrn und K. in die eines Beamten – eines ihm untergebenen Weisungsempfängers, der dem erhaltenen Auftrag umgehend Folge zu leisten hat.

Doch warum bestellt der Schlossbeamte K. überhaupt zu sich? Erlanger obliegt es, alle Störungen zu eliminieren, die Klamm in einer effizienten Ausführung seiner Amtsgeschäfte behindern, und zwar noch die Störungen, die der Kanzleivorsteher gar nicht wahrnimmt: »[Wir] sind verpflichtet, über Klammns Behagen derart zu wachen, daß wir selbst Störungen, die für ihn keine sind [...], beseitigen, wenn sie uns als mögliche Störungen auffallen« (328 f.). Erlanger ist also im Qualitätsmanagement beschäftigt, das in Eigeninitiative die Störungen definiert, die es sich dann zu beheben anschickt: In seinem Aufgabenbereich fallen damit vorausseilender Gehorsam gegenüber dem Vorgesetzten und Überidentifikation mit dem Amt passgenau zusammen. Die Störung nun, wegen der Erlanger K. zu sich rufen lässt, betrifft dessen Privatleben: K. hat sich mit der Kellnerin Frieda liiert und ist mit dieser ins Schulhaus gezogen, so dass Frieda nicht mehr im Herrenhof arbeitet, wie dies Klamm gewohnt ist. Dementsprechend lautet Erlangers Anweisung an K.:

Sie leben mit ihr [Frieda], wie man mir gesagt hat, veranlassen Sie daher sofort ihre Rückkehr. Auf persönliche Gefühle kann dabei keine Rücksicht genommen werden, das ist ja selbstverständlich, daher lasse ich mich auch nicht in die geringste weitere Erörterung der Sache ein. (329)

Erlangers Ausführungen setzen K. neuerlich in die Position eines Beamten: K. soll ein Mittler sein, indem er veranlasst, was Erlanger zu veranlassen veranlasst ist; K. soll die Anweisung »sofort« umsetzen, ohne Aufschub in der kürzesten Zeiteinheit, in der auch der unter Erledigungsdruck stehende Beamte genötigt ist, seine Arbeiten zu bewerkstelligen; K. hat bei der Umsetzung der Anordnung alle »Empfindungselemente[]« zu verleugnen, maschinell zu agieren, so wie der

Beamte gemäß des bürokratischen Grundprinzips in seiner Tätigkeit ›entmenslichen‹ soll; K. hat diese ›Entmenschlichung‹ als »selbstverständlich« anzunehmen, so wie sie für den Beamten in seiner »Berufshingabe« zur Normalität seines Handelns geworden ist; und K. soll der Anweisung ohne Einwände nachkommen, so wie sich der Beamte gemäß seiner »Gewissenspflichten« allen Aufgaben uneingeschränkt zu unterwerfen hat. In der administrativen Kommunikation gibt damit der Beamte seine institutionelle Zurichtung als einzuholendes Subjektformat an den Bürger weiter: Erlangers Traum – eine Welt voller Bürokraten!

Dass selbst die amourösen Beziehungen eines Dorfbewohners zum Gegenstand der Direktiven und Operationen eines Beamten werden können, sobald sie nur dessen Zuständigkeitsbereich berühren, ergibt sich daraus, dass Behörden die Institutionen einer biopolitischen Regierungstechnik sind, die nicht über den Ausschluss von Ereignissen und Personen funktioniert, sondern im potentiellen Einschluss von allem und jedem besteht.⁶⁸ Dass Erlanger jedoch K. dazu auffordert, von seinen Gefühlen abzusehen, dass er also nicht nur das Leben K.s in den Behördenapparat zieht, sondern auch das bürokratische Grundprinzip in dessen Leben trägt, stellt eine massive Grenzverletzung dar, die von keiner politischen Notwendigkeit gedeckt wird. Mit dieser Grenzverletzung markiert Kafkas Roman, dass Beamte, diese ›Opfer‹ der institutionellen Strukturen, die sich in den Verausgabungen von Körper und Seele aufbrauchen, zugleich ›Täter‹ sind, die die innerbehördlich als unumgänglich erachtete ›Entmenschlichung‹ dem Privatleben ihrer Klienten als alternativlos gültiges Verhaltensmuster aufzwingen.

Und damit hinkt der Schlossbeamte zu seinem nächsten Amtsgeschäft, allerdings nicht ohne in einem letzten Satz K. mit der Regel jeder administrativen Kommunikation zu konfrontieren: »Das ist alles was ich Ihnen zu sagen habe« (329). Mit Blick auf den Beamten besagt diese Regel, dass er nur über das sprechen darf, was in seine Zuständigkeit fällt, und von allem zu schweigen hat, was nicht der Erfüllung seiner Pflichten dient: So trägt die administrative Kommunikation dazu bei, dass die »Psychologie des Beamtentums« und die in ihr beschlossene Verleugnung des Persönlichen wie Privaten bestärkt werden. Und mit Blick auf den Bürger besagt diese Regel, dass er mit allen offen gebliebenen Fragen an einen nächsten Beamten verwiesen wird, sich neuerlich auf die sich verschleiernenden Delegierungen von Verantwortlichkeit und auf die widersprüchlichen Informationen der Behörden einzustellen hat: So führt die administrative Kommunikation dazu, dass der »Kampf« mit der Bürokratie tendenziell nie an ein Ende kommt – geschweige denn zwischen zwei Buchdeckeln abschließbar ist.

68 Vgl. Joseph Vogl, »Lebende Anstalt«, S. 29 f.